

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Breitenberg**

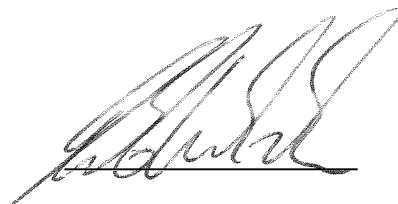
**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
23.02.2012	19.30 Uhr	21.50 Uhr

**Ort  
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26  
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Breitenberg**

am 23.02.2012

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Kuhrcke, Eike - Bürgermeister -	<b>X</b>	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg) - stellv. Bgm. -	<b>X</b>	
Wendt, Gerd (BWG)	<b>X</b>	
Thießen-Vogel, Marita (KWV)	<b>X</b>	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	<b>X</b>	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	<b>X</b>	
Wendland, Detlef (KWV)	<b>X</b>	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) -	<b>X</b>	
Hölck, Jörg (BWG)	<b>X</b>	
Ferner anwesend: Herr Lütje Lützen zu TOP 5, LVB Jörgensen		
Herr Kossiski als Protokollführer		

## **Einladung**

Zu der am **Donnerstag, den 23. Februar 2012 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbarger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Schul-, Sport- und Sozialausschuss
6. Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012  
- beigef. Drucks. Nr. 12/2011 -
7. Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg  
- s. Drucks. Nr. 13/2011 und Finanzausschuss v. 01.02.2012 -
8. Beitritt zum Verein „Mönchsweg e. V.“  
- s. Finanzausschuss v. 01.02.2012 -
9. Beitritt zum Verein „Moordörfer Ortsgeschichte“  
- s. Finanzausschuss v. 01.02.2012 -
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011  
- s. Drucks. Nr. 1/2012 u. Finanzausschuss v. 01.02.2012 -
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung  
- s. Finanzausschuss v. 01.02.2012 -
12. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ der Gemeinde Breitenberg  
hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Aufstellungsbeschluss  
- s. Gemeindevertretung v. 02.11.2011 -
13. Vorhaben bezogener B-Plan Nr. 4 „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ der Gemeinde Breitenberg  
hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Aufstellungsbeschluss  
- s. Gemeindevertretung v. 02.11.2011 -
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Personalangelegenheit (**nicht öffentlich**)
16. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Vorhaben bezogenen B-Planes Nr. 4 „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ in der Gemeinde Breitenberg (**nicht öffentlich**)  
hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Bauplanungsvertrag  
- s. Gemeindevertretung v. 02.11.2011 -

*gez. Kuhrcke*

- Bürgermeister -

**Hinweis:** Zu TOP 12, 13 und 16 ist ein Vermerk mit Anlagen beigefügt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

#### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Kuhrcke stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991, den

#### **Pkt. 8: Kindertagesstätte „Die Moorwichtel“ in Breitenberg - Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe**

in die Tagesordnung aufzunehmen. Er verteilt hierzu eine Sitzungsvorlage der Verwaltung. Eine frühere Verteilung der Sitzungsvorlage war nicht möglich, da erst am Montag die abschließende Besprechung stattfand.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass laut der Geschäftsordnung eine Einwohnerfragestunde am Anfang der Sitzung vorgesehen ist. Damit hätten die Einwohnerinnen und Einwohner später keine Möglichkeit mehr, Fragen zu den Beratungsergebnissen der einzelnen Tagesordnungspunkte zu stellen. Daher schlägt er vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass am Ende der Sitzung eine Einwohnerfragestunde -Teil 2- stattfindet. Die Gemeindevertretung begrüßt diesen Vorschlag und bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Für die heutige Sitzung ist der

#### **Pkt. 16: Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Herr Wendt stellt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 den Antrag, die folgenden Punkte aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten:

**Pkt. 13: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ der Gemeinde Breitenberg; hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Aufstellungsbeschluss**

**Pkt. 14: Vorhaben bezogener B-Plan Nr. 4 „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ der Gemeinde Breitenberg; hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Aufstellungsbeschluss**

**Pkt. 18: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Vorhaben bezogenen B-Planes Nr. 4 „Garten- und Landschaftsbaubetrieb“ in der Gemeinde Breitenberg; hier: Widerspruch des stellv. Bürgermeisters gegen den Bauplanungsvertrag**

Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass er zu diesen Tagesordnungspunkten befangen ist. Er übergibt daher den Vorsitz an Herrn Schmidt und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Nachfrage zu den Gründen für die Vertagung der Tagesordnungspunkte erläutert Herr Wendt, dass der Garten- und Landschaftsbaubetrieb angeboten hat, allen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 15.03.2012 die Planung zu erläutern. Diese Informationsveranstaltung soll abgewartet und danach über die vertagten Tagesordnungspunkte beraten werden. Der anwesende Betriebsinhaber Karsten Mohr ergänzt, dass die Informationsveranstaltung um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bredenbarger

Kroog“ stattfindet. Herr Mohr wünscht sich, dass viele Gemeindevertreter/innen und Bürger/innen zur Informationsveranstaltung erscheinen. An alle Haushalte wird noch ein entsprechender Flyer verteilt.

Frau Petersen möchte wissen, ob eine Absetzung der Tagesordnungspunkte einen Einfluss auf die gefassten Beschlüsse und den eingelegten Widerspruch hat. LVB Jörgensen erläutert, dass es keine Vorschrift gibt, wonach über den eingelegten Widerspruch in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten ist. Bis zu einer Beratung hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung, das heißt, die Beschlüsse dürfen nicht ausgeführt werden. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen die Verfahrensweise.

Jetzt wird über den Antrag von Herrn Wendt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Kuhrcke nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

### **Zu Pkt. 2: Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung**

Einwendungen gegen das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2011 werden nicht erhoben.

### **Zu Pkt. 3: Einwohnerfragestunde**

1. Ein Einwohner möchte vom Bauausschussvorsitzenden und stellvertretenden Bürgermeister wissen, was Silvester in Lägerdorf vorgefallen ist. Herr Schmidt erklärt, dass er Herrn Frau lediglich gefragt hat, warum seit 3 Tagen die rote Lampe brennt. Es wird aus der Gemeindevertretung die Meinung geäußert, dass es sich hierbei um ein Personalgespräch handelte und der Inhalt daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass Herr Frau heute verabschiedet werden sollte, aber nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Aus persönlichen Gründen wurde mit Herrn Frau ein Auflösungsvertrag geschlossen. Die Gründe hierfür sind in der Tat eine Personalsache.

Ein weiterer Einwohner fragt nach, welche Möglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger haben, die Gründe zu erfahren. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass hierzu Herr Frau zu befragen wäre. Die Angelegenheit wird besprochen. Herr Schnor schlägt ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, Herrn Schmidt und Herrn Frau vor, damit die Unstimmigkeiten aus der Welt geschaffen werden können.

2. Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt Bürgermeister Kuhrcke, dass der TOP 2 nach § 11 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

3. Frau Küttler regt an, an den Bänken an der Kirche, am Pastorat und am Dreieck Ortseingang Papierkörbe aufzustellen. Herr Schmidt erklärt, dass dieser Wunsch bereits vor 2 Jahren während der Dorfbegehung geäußert wurde. Frau Küttler erklärt sich bereit, die Papierkörbe zu leeren. Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Bürgermeister drei Papierkörbe zu bestellen.

4. Ein Einwohner berichtet, dass die Bank Ecke Schinkelweg/Hofberg kaputt ist. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass bereits drei neue Bänke gesponsert wurden. Die Bänke werden aufgestellt, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen.

5. Wehrführer Hölck teilt mit, dass die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses am 12.05.2012 stattfindet. Es werden noch Kuchen benötigt. Bürgerinnen und Bürger, die einen Kuchen backen möchten, können sich bei Herrn Hölck melden.

#### **Zu Pkt. 4: Mitteilungen des Bürgermeisters**

1. Die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses findet, wie bereits eben erwähnt, am 12.05.2012 statt.
2. Bürgermeister Kuhrcke berichtet über das Bauerwartungsland am Störweg. Die Preisvorstellungen des Grundstückseigentümers sind zu hoch. Daher kam die Gemeinde auf die Idee, die Angelegenheit über einen Investor abwickeln zu lassen. Allerdings war die monatelange Suche nach einem Investor erfolglos. Der Vorgang wird erst einmal geschlossen, aber im Hinterkopf behalten.
3. Für den Spielplatz im Kindergartenbereich wurden zwei Federwippen angeschafft. Die Spielplatzgeräte sind eingetroffen und werden bald aufgestellt.
4. Am Ortseingang Breitenberg wurde eine Ausstellungsfläche für Grabsteine geschaffen. Die Gemeinde wurde hierbei nicht beteiligt. Beim Amt gingen Beschwerden ein. Diese Beschwerden wurden an den Kreis Steinburg weitergeleitet, da der Kreis ausschließlich für die Genehmigung zuständig ist. Der zwischenzeitlich vorgenommene Rückbau der Ausstellungsfläche wurde weder dem Amt noch der Gemeinde bekannt gegeben. Es bestand nur Kontakt zwischen dem Kreis Steinburg und dem Grundstückseigentümer. Die Gemeinde konnte für den negativen und positiven Zustand nichts.
5. Herr Sascha Frau wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verabschiedet.
6. Am 25.02.2012 findet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Feuerwache Lägerdorf eine DKMS Typisierungsaktion statt. Amtsvorsteher Heuberger und Landrat Dr. Kullik sind die Schirmherren dieser Aktion.
7. Bürgermeister Kuhrcke gibt den derzeitigen Sachstand „Breitbandversorgung“ bekannt. Der Zweckverband steht kurz vor einer neuen Ausschreibung. Es soll jetzt für die jeweiligen Amtsgebiete ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll Ende März bzw. Anfang April vorgenommen werden. Aus Sicht von Bürgermeister Kuhrcke wird in diesem Jahr sicherlich nicht und auch im nächsten Jahr voraussichtlich nicht mit der Maßnahme begonnen.

Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Kuhrcke, dass der Kreis Steinburg das Möglichste getan hat, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Dieses ist in den anderen Kreisen nicht der Fall.

#### **Zu Pkt. 5: Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Schul-, Sport- und Sozialausschuss**

Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass Herr Lütje Lützen nach vielen Jahren als Mitglied des Schul-, Sport- und Sozialausschusses ausgeschieden ist. Herr Lützen hat auch als einziges Ausschussmitglied im Amtsgebiet das Protokoll des Ausschusses ehrenamtlich geführt. Dafür dankt ihm auch das Amt. Bürgermeister Kuhrcke bedankt sich bei Herrn Lützen für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht eine große Flasche Sekt.

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass am heutigen Tag noch kein neues Ausschussmitglied endgültig vorgestellt werden kann. Sofern aus der Gemeindevertretung kein Vorschlag kommt, soll die Nachwahl in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Laut Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden kann der Ausschuss die Arbeit für 1 bis 2 Monate auch ohne Vollbesetzung alleine ausführen.

#### **Beschluss:**

Die Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Schul-, Sport- und Sozialausschuss wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 6: Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 12/2011) vor.

### **Beschluss:**

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg wird dem Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Breitenberg bildet einen Wahlbezirk, der gleichzeitig für die Briefwahl zuständig ist. Für die Pflegebetriebe Kuhrcke GmbH, Haus Arcadia, soll ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden.

Das Wahllokal ist in der Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in 25597 Breitenberg.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:	Uwe Schmidt
1. Stellv. Wahlvorsteher:	Detlef Wendland
2. Stellv. Wahlvorsteher:	Thomas Schnor
Schrifführer:	Hartwig Lohse
Stellv. Schrifführer:	Horst Kellmann
Weitere Beisitzerinnen und Beisitzer: (bis zu 5 je nach Bedarf)	1. Marita Thießen-Vogel 2. Jörg Hölck 3. Nurettin Sir 4. Bärbel Eden-Mohr 5. Ulrike Petersen

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 7: Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 13/2011) vor. Bürgermeister Kuhrcke macht nähere Erläuterungen.

### **Beschluss:**

Der **anliegenden** Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



KiGa-Vereinbarung

## **Zu Pkt. 8: Kindertagesstätte „Die Moorwichtel“ in Breitenberg - Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern am Anfang der Sitzung die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 2/2012) ausgehändigt. Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass die Kindertagesstätte derzeit über eine Gruppe verfügt, die voll belegt ist. Für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder wurde im letzten Jahr eine Übergangslösung gefunden. Jetzt gibt es wieder Platzprobleme. Daher wurde im Kindertagesausschuss beschlossen, eine weitere Gruppe zu schaffen. Allerdings müssen die Räumlichkeiten dafür saniert werden. Es wurde ein Architekt mit einer Kostenschätzung beauftragt. Unter Berücksichtigung der Auflagen des Kreises Steinburg sind laut der Schätzung Kosten in Höhe von 88.900,00 € zu erwarten. Für den Fall, dass keine weitere Gruppe geschaffen wird, müssten die Kinder auswärtige Kindergärten besuchen. Aus Sicht von Bürgermeister Kuhrcke muss den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, in den Heimatkindergarten zu gehen.

Bürgermeister Kuhrcke gibt die Kostenaufteilung bekannt. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse vom Bund, vom Land und vom Kreis verbleibt ein Betrag von 59.474,10 € für die Gemeinden und die Kirchengemeinde. Legt man den Anteil der Gemeinden von 92% und die vorhandene Rücklage von 21.032,98 € zugrunde, beträgt der Betrag für die Gemeinden 33.683,19 €. Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Betrag nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umzulegen. Danach beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Breitenberg 8.643,70 €. Dafür stünde ein zukunftssicherer Kindergarten zur Verfügung.

Weiter stellt der Bürgermeister die Amortisationsrechnung (Gegenüberstellung der Baukosten und des Kostenausgleiches für auswärtige Kindergärten) vor. Danach würden sich bei 3 unverbindlich angemeldeten Kindergartenkindern für das nächste Kindergartenjahr die Baukosten nach 1,08 Jahren amortisiert haben.

### **Beschluss:**

Der Erweiterung der Kindertagesstätte „Die Moorwichtel“ um eine altersgemischte Gruppe wird zugestimmt. Die ungedeckten Baukosten werden gemäß der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Tabelle prozentual nach den aktuellen Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 9: Beitritt zum Verein „Mönchsweg e. V.“**

Bürgermeister Kuhrcke erläutert, dass die Gemeinde Breitenberg am Mönchsweg liegt. Das ist eine Werbung für die Gemeinde. Am Feuerwehrgerätehaus soll noch eine Tisch-Bank-Kombination aufgestellt werden. Der Finanzausschuss hat sich für einen Beitritt zum Verein „Mönchsweg e. V.“ ausgesprochen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 170,00 €.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Breitenberg tritt dem Verein „Mönchsweg e. V.“ als Mitglied bei.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 10: Beitritt zum Verein „Moordörfer Ortsgeschichte“**

Bürgermeister Kuhrcke berichtet über die Gründung und über den Sinn und Zweck des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag würde 100,00 € betragen. Alle anderen Moordörfer haben ihren Beitritt zum Verein erklärt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Breitenberg tritt dem Verein „Moordörfer Ortsgeschichte“ als Mitglied bei.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



## **Zu Pkt. 11: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalts-jahr 2011**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2012) vor. Herr Wendt als Vorsitzender des Finanzausschusses macht nähere Erläuterungen.

Auf Nachfrage von Herrn Schnor erläutert Bürgermeister Kuhrcke, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2011 noch vorgenommen wird.

### **Beschluss:**

Die in der Anlage der Drucksache 1/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 (Ifd. Nr. 1 bis 18 und 20 bis 27) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 19 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu Pkt. 12: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 und eine Veränderungsliste zum Entwurf vor. Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 8 ergibt es sich eine weitere Veränderung.

Herr Wendt als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert, dass der Haushaltsentwurf im Finanzausschuss besprochen wurde. Es sind keine Einsparpotenziale vorhanden. Der Großteil der Ausgaben ist festgelegt. Um Fehlbetragszuweisungen beantragen zu können, hat der Finanzausschuss empfohlen, die Hebesätze anzuheben.

Herr Schmidt bemängelt, dass noch keine Prüfung der Jahresrechnung 2011 stattfand. Somit weiß die Gemeinde nicht, wo sie finanziell steht. Der Ist-Zustand von 2011 ist nicht bekannt. Der Haushaltsplanentwurf basiert nur auf Soll-Zahlen. Bürgermeister Kuhrcke entgegnet, dass über den Haushaltsplan erstmalig nach Beginn des Haushaltsjahres beschlossen wird. Bisher wurde über den Haushaltsplan immer vorher beschlossen. Zu dem Zeitpunkt lagen auch keine Ist-Zahlen vor. Insofern ist das Argument von Herrn Schmidt nicht korrekt.

Herr Wendt führt aus, dass die Gemeinde Breitenberg freiwillige Ausgaben in Höhe von 6.600,00 € leistet. Eine Reduzierung oder Streichung würde an der finanziellen Situation der Gemeinde nichts ändern.

Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass im Ergebnisplan ein Jahresfehlbetrag entsteht. Die Gemeinde ist aber noch keine Fehlbetragsgemeinde, sie läuft aber darauf zu. Für diesen Fall müssen die Hebesätze erhöht werden. Durch die Erhöhung der Hebesätze würde die Gemeinde Mehreinnahmen in Höhe von 11.700,00 € erzielen. Die Last würde auf alle Schultern verteilt werden. Der Finanzausschuss hat kontrovers über eine Erhöhung der Hebesätze diskutiert und sich dafür ausgesprochen.

Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Es wird die Auffassung vertreten, dass ein Hinausschieben der Hebesatzerhöhung nichts bringt.

Herr Wendland erklärt, dass er sich im Finanzausschuss gegen eine Erhöhung der Hebesätze ausgesprochen hat, da die Verwaltung mit den Steuerbescheiden einen Zettel verschickt hat, wonach sich die Hebesätze nicht ändern. Er hat von der Verwaltung die Information erhalten, dass die Hebesätze bis zum 30.06. rückwirkend zum 01.01. erhöht werden können. Daher spricht sich Herr Wendland nunmehr für eine Erhöhung der Hebesätze aus.

Bürgermeister Kuhrcke gibt die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2012 bekannt.

### **Beschluss:**

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>386.300 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>501.600 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>115.300 €</b>
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>376.800 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>429.100 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.100 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>35.300 €</b>

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,07 Stellen.</b>
--	----------------------

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>350 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>370 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €.

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

### **Zu Pkt. 13: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Wendland erklärt, dass die Verwaltung in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 09.06.2010 und des Bauausschusses am 21.09.2011 gebeten wurde, bezüglich des Altglascontainers Kontakt zum Kreis Steinburg aufzunehmen. Eine Rückmeldung seitens der Verwaltung ist bisher nicht erfolgt. Bürgermeister Kuhrcke wird die Angelegenheit abklären und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung darüber berichten. Bürgermeister Kuhrcke fragt in die Runde, ob es derzeit Probleme bei der Entsorgung von Altglas gibt. Dieses wird verneint.
2. Herr Schmidt teilt mit, dass die Gemeinde Breitenberg an der Aktion „Saubere Landschaft“ am 17.03.2012 teilnimmt. Die Organisation für diese Aktion übernimmt Herr Schmidt. Er bittet die Gemeinde, die Kosten für Getränke und Würstchen zu übernehmen. Herr Schmidt wird einen Flyer für die Aktion fertigen. Der Flyer soll auf Vorschlag von Herrn Schnor zusammen mit der Einladung für die Informationsveranstaltung am 15.03.2012 verteilt werden. Herr Mohr sagt eine gemeinsame Verteilung zu.
3. Herr Schmidt berichtet, dass 5 bis 10 neue Straßenpfähle angeschafft werden müssen.
4. Frau Thießen-Vogel schlägt vor, an dem Pfahl beim Grundstück „Seidensticker“ ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Schöne Aussicht“ anzubringen. Damit sollen die Fahrradfahrer auf den Platz am Deich hingewiesen werden. Der Bauausschuss wird sich mit dem Vorschlag befassen.

### **Zu Pkt. 14: Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

1. Auf Nachfrage einer Einwohnerin wird erklärt, dass der monatliche Elternbeitrag im Kindergarten Breitenberg ca. 100,00 € beträgt.

Ein Einwohner möchte wissen, wie der Elternbeitrag des Kindergartens Breitenberg im Vergleich zu den Kindergärten in Kellinghusen und Itzehoe liegt. Bürgermeister Kuhrcke teilt mit, dass ihm hierüber keine Informationen vorliegen.

Der Kindertagesstättenausschuss legt die Höhe des Elternbeitrages fest. Der Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, dabei hat die Gemeinde Breitenberg nur eine Stimme.

Eine Erhöhung des Elternbeitrages könnte aus Sicht von Bürgermeister Kuhrcke die Abwanderung zu auswärtigen Kindergärten fördern. Und dann müsste die Gemeinde wieder einen höheren Kostenausgleich zahlen.

Das Verfahren des Kostenausgleichs für den Besuch auswärtiger Kindergärten wird angesprochen. LVB Jörgensen macht nähere Erläuterungen zu den Möglichkeiten einer anderweitigen Kindergartenunterbringung und der Ablehnung eines Kostenausgleichs.

2. Bürgermeister Kuhrcke erläutert auf Nachfrage, dass ein Gemeindearbeiter auf 400,00 € Basis gesucht wird, der sich um den Sommer- und Winterdienst kümmern und nach entsprechender Einweisung und in Zusammenarbeit mit der Wartungsfirma die Kläranlage betreuen soll. Herr Wendland möchte wissen, wer derzeit die Eintragungen auf der Kläranlage vornimmt. Bürgermeister Kuhrcke erklärt, dass sich hierum die Fa. Rotox kümmert.
3. Es wird kritisiert, dass nach der Sperrmüllabfuhr immer Müll hinter dem Glascontainer liegt. Frau Petersen regt an, darüber nachzudenken, zukünftig auf feste Sperrmülltermine zu verzichten und dafür den Sperrmüll nur noch auf Abruf abholen zu lassen. LVB Jörgensen erläutert, dass der Kreis Steinburg für die Müllabfuhr zuständig ist. Eine Sperrmüllabfuhr auf Abruf war dort bereits Thema. Dagegen spricht aber das Argument, dass der Sperrmüll durch die Sammler im Wirtschaftskreislauf verbleibt. Bürgermeister Kuhrcke wird bei der nächsten Sperrmüllabfuhr dafür werben, dass kein Müll in der Gemeinde abgelagert wird.

# VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg.

## **Präambel**

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

## **§ 1**

### **Trägerschaft**

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte „Moorwichtel“. Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

## **§ 2**

### **Finanzierung**

- (1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

<u>Jahr</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Kirchengemeinde</u>
2012	92%	8%
2013	95%	5%

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

### **§ 3**

#### **Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss**

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandsvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

#### **§ 4**

#### **Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses**

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
  - Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
  - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
  - Prüfung der Jahresrechnung
  - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
  - Festsetzung der Elternbeiträge
  - Besetzung der Leiterinnenstelle
  - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

**§ 5**  
**Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2007 außer Kraft.
- (4) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kirchengemeinde Breitenberg, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Siegel

\_\_\_\_\_  
Mitglied des Kirchenvorstandes

Gemeinde Auufer, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Breitenberg, den

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Moordiek, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Westermoor, den

Siegel

---

(Bürgermeister)

Gemeinde Wittenbergen, den

Siegel

---

(Bürgermeister)



